

Bericht aus dem Kantonsrat

Sitzung vom Montag, 1. Juni 2015

Verfasser: Jörg Mäder

E-Voting – elektronisches Wählen und Abstimmen (Jörg Mäder)

Das bei einem Wechsel hin zu elektronischem Wählen und Abstimmen die Sicherheit an oberster Stelle steht, ist der glp wie allen anderen Parteien klar. Ob das System aber jemals diese Anforderung genügend erfüllen kann hingegen nicht. Entsprechend wurde heute im Rat darüber gestritten ob das Projekt E-Voting weiterhin vorangetrieben oder aber gestoppt werden sollte.

Die Mehrheit der glp Fraktion hat sich gegen einen vorzeitigen Abbruch ausgesprochen. Da die Ratsmehrheit dies ebenfalls so sah, kann der Kanton entsprechende Versuche und Tests weiterführen.

Eine Minderheit der Fraktion geht hingegen davon aus, dass es prinzipielle Probleme sind, welche die Erfüllung der geforderten Sicherheit generell verhindern. Unter Umständen könnten geschickte Angriffe auf ein E-Voting so geführt werden, dass die Manipulation erst gar nicht bemerkt wird. Es braucht für die Kontrolle enormes Spezialistenwissen.

Das heutige System ist einfach – und für alle überprüfbar. Beim Auszählen von Hand in allen Gemeinden ist es unmöglich im grossen Stil zu manipulieren, da zu viele Personen involviert sein müssten. Weitere Vorteile der elektronischen Stimmabgabe wäre neben der zeitgemässen Handhabung Einsparungen bei den Portokosten und schnelleres Auszählen.

Das letzte Wort dem Volk (Jörg Mäder)

Seit einigen Jahren gibt es einen regelrechten Missstand in der Zürcher Demokratie. Volksinitiativen in Form der allgemeinen Anregung – das heisst, das Ziel wird formuliert, aber nicht die Gesetzesparagrafen – können vom Kantonsrat sang und klanglos versenkt werden, indem er die Umsetzungsvorlage einfach ablehnt. Dadurch ignoriert der Rat aber klar den vom Souverän an der Urne beschlossenen Auftrag.

Nach unserer Meinung darf das nicht sein. In diesem Sinne haben wir heute eine Parlamentarische Initiative unterstützt, die das hätte beheben sollen. Auch wenn die Umsetzung einer VI schwierig ist, ist es der Auftrag des Kantonsrats das Anliegen bestmöglich in ein Gesetz zu überführen. Ist selbst dieses Ergebnis im Rat nicht mehrheitsfähig, sollte zumindest der Souverän nochmals an der Urne darüber abstimmen können und dennoch zustimmen – oder eben auch nicht. Und genau dieses letzte Element fehlt seit einigen Jahren. Und weil eine „altbürgerliche“ Mehrheit und insbesondere die Partei, welche auf Bundesebene mit Durchsetzungsinitiativen droht, wenn „der Volkswille missachtet wird“, sich um den Volkswillen im Kanton foutiert, wird dies auch weiterhin so bleiben.

Wir verstehen unseren Auftrag als Volksvertreter definitiv anders. Das zeigt sich exemplarisch bei der Kulturlandinitiative. Als Partei haben wir sie zur Ablehnung empfohlen, da sie zu eng gefasst war und wir die grossen Schwierigkeiten bei der Umsetzung bereits ahnten. Das Volk hat aber JA gesagt und folglich haben wir auf eine bestmögliche Umsetzung hin gearbeitet. Darauf wurde aber gar nicht erst eingetreten.

Unterdessen hat das Bundesgericht dieses Vorgehen verurteilt – und wir werden weiterhin an einer Umsetzungsvorlage arbeiten.

Fürsorgerische Unterbringung (Jörg Mäder)

Leider passiert es ab und zu, dass einer fürsorgerischen Unterbringung unterstellt werden muss. Einen solchen FU können aber nur wenige verfügen, unter anderem Ärzte. Leider bezahlen die Betroffenen immer wieder die damit verbundenen Aufwendungen nicht, wodurch bei den Ärzten Verluste entstehen. Dies wiederum führt dazu, dass immer mehr Ärzte nicht mehr bereit sind diese hoheitliche Aufgabe zu übernehmen. Nach Ansicht der Regierung aber auch der Grünliberalen wäre es folgerichtig gewesen, wenn neu der Staat in diesen Fällen das Inkasso übernimmt. Eine Ratsmehrheit sah dies aber anders.